



Beschlussvorlage Nr. 057/2014

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
19.05.14	Verwaltungsausschuss			
26.05.14	Rat der Gemeinde			

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum

Sachverhalt:

Aus Reihen des Rates ist der Wunsch an mich herangetragen worden, die Aufwandsentschädigungssatzung dahingehend zu ändern, daß den sog. Nichtratsmitgliedern Sitzungsgeld auch für Fraktionssitzungen gezahlt wird und daß der nebenamtliche Gemeindedirektor und der nebenamtliche stellvertretende Gemeindedirektor von dem Akkumulationsverbot beim Innehaben mehrerer Funktionen befreit werden.

Nichtratsmitglieder sind nicht Mitglieder einer Fraktion. Abgesehen davon, daß es daher höchst bedenklich wäre, wenn Nichtratsmitglieder an Fraktionssitzungen teilnehmen, zumindest dann, wenn dort nichtöffentliche Tagesordnungspunkte vorberaten werden, steht ihnen Sitzungsgeld nur für die Teilnahme an Ausschußsitzungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sottrum beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum vom 30.08.2010.

Gemeindedirektor

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Sottrum in seiner Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Vereinigt ein Ratsmitglied mehrere der in Abs. 1 Buchst. a bis e und h bis j genannten Funktionen auf sich, so erhält er von den Aufwandsentschädigungen nur die jeweils höchste.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2014 in Kraft.

Sottrum, den 31.05.2012

Bischof
Gemeindedirektor